

Landräte und  
Oberbürgermeister/in (Bürgermeister)  
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangele-  
genheiten Schleswig-Holstein  
Haart 148

24539 Neumünster

Außenstelle Lübeck

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon (0431)

Datum

IV 605 – 212-

988-3260

13. Juli 2004

29.233.20-7 v. 04.06. u. Volker Stahn

27.11.2003

**Rückkehr irakischer Staatsangehöriger;  
Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der  
Länder am 07./08. Juli 2004**

Die Innenministerkonferenz hat sich in ihrer o. a. Sitzung erneut (vgl. Bezugserlasse) mit der Rückkehr irakischer Staatsangehöriger befasst. Nach dem dazu gefassten Beschluss (Anlage) besteht weiterhin eine tatsächliche Unmöglichkeit der zwangsweisen Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger in den Irak. In diesen Fällen sind deshalb Duldungen für mindestens drei Monate zu erteilen.

Volker Stahn

**Beschlussniederschrift**

über die 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 07./08. Juli 2004 in Kiel

**TOP 4: Irak**  
**TOP 4.1: Rückkehr irakischer Staatsangehöriger**

Berichterstattung: Bayern  
Hinweis: IMK am 20./21.11.03 zu TOP 6.1  
Beschlussvorschlag IM BY vom 02.06.04  
Tischvorlage BMI  
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss  
Az: IV E 3.9

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage im Irak zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen es, dass der Bundesminister des Innern dafür Sorge getragen hat, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bereits in über 4 500 Fällen ein Widerrufsverfahren eingeleitet hat.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, noch in diesem Jahr in Abstimmung mit der irakischen Übergangsregierung angestrebt werden kann.